

Hinweise zur Antragstellung auf eine Zuwendung zur Finanzierung einer Maßnahme im Rahmen der Hochwasserhilfe 2021 – „NRW hilft!“

Der Paritätische NRW ist ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland. Er ist gemeinnützig und unterstützt im Rahmen seines Vereinszwecks Einrichtungen und Dienste der Sozialen Arbeit, die im Rahmen der Hochwasserkatastrophe 2021 von Schäden betroffen sind.

Der Paritätische NRW hat einen Hilfetopf aus Zuwendungen der Aktion „NRW hilft!“ sowie aus Spendenmitteln eingerichtet, um insbesondere freigemeinnützigen Träger*innen von Einrichtungen und Diensten die erforderlichen Hilfen zukommen zu lassen.

Gefördert werden im Rahmen der zu Verfügung stehenden Mittel anteilig oder ggfs. auch vollständig Aufwendungen für die Beseitigung von Schäden, den Ersatz oder die Wiederherstellung von Inventar oder Immobilien sowie Fahrzeuge.

Förderfähig sind:

Investitionshilfen bis 10.000 Euro insbesondere für

- a) die Beseitigung von Schäden
- b) die Sanierung/Renovierung von Immobilien in einem gesicherten Mietverhältnis, in Pacht oder Eigentum der Organisationen
- c) Ersatzbeschaffung und Reparatur von beschädigtem Inventar
- d) Ersatzneubauten
- e) Ersatzbeschaffung und Reparatur von beschädigten Fahrzeugen

Antragsverfahren

Nach Erhalt des Antrages, der Prüfung und Bewilligung fördert der Paritätische NRW anteilig oder ggfs. auch vollständig als Zuschuss zu den Eigenmitteln, ggf. in Kombination mit anderen Förderangeboten und unter Berücksichtigung von Versicherungsleistungen und weiterer Spenden, die vorrangig auszuschöpfen sind. Auch öffentliche Mittel sind, soweit gesetzlich nicht anders vorgesehen, vorrangig auszuschöpfen.

Der Einsatz von Eigen- oder sonstigen Mitteln ist erwünscht. Die Förderung erfolgt nachrangig, eine Kombination der Förderangebote anderer Hilfsorganisationen oder Stiftungen ist grundsätzlich möglich.

Die/der Mittelnehmer*in erhält den Zuschussbetrag nach Bewilligung.

Verwendungsnachweis

Ausgabebelege sind sorgfältig zu dokumentieren, Fotos von den Käufen, Baufortschritten etc. sind für die Nachweisführung erforderlich. Beim Verwendungsnachweis der Fördermittel sind alle Ausgaben aufzulisten und Belege in Kopien beizufügen. Die Zuwendung ist kein Kredit, sondern eine Hilfe aus Spendengeldern. Ebenso sind sämtliche Unterstützungsleistungen von Versicherungen, öffentlicher Hand und weitere Spenden auszuweisen. Eine Nachfinanzierung ist ausgeschlossen. Die gewährte Zuwendung aus Spendenmitteln ist nachrangig.

Richtlinie für Beschaffungsverfahren

Alle Einkäufe, die im Rahmen des Vertrags getätigt werden, erfordern einen **Originalbeleg**. Zur Nachweisführung reicht die Kopie. Originale sind 10 Jahre aufzubewahren.

Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

Nicht gefördert werden insbesondere

- Schäden aus der Unterbrechung des Betriebs,
- privates Eigentum von Mitarbeiter*innen, Bewohner*innen und Nutzer*innen.

Wichtige Hinweise

Bitte machen Sie auf die Förderung durch # NRW HILFT! Hochwasserhilfe NRW 2021 aufmerksam.

Der Durchführungszeitraum liegt zwischen dem 16.07.2021 und 30.06.2022.

Sofern die Laufzeit bis zum 31.12. eines laufenden Jahres nicht abgeschlossen ist, ist eine Verlängerung rechtzeitig schriftlich zu beantragen.

Der Abschlussbericht ist spätestens 3 Monate nach Projektende beim Paritätischen NRW einzureichen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Antragstellung erfolgt unter Verwendung des anliegenden, rechtsverbindlich unterschriebenen Antragsformulars beim Paritätischen NRW, Bereich Stiftungs- und Fördermittel, Loher Str. 7, 42283 Wuppertal.

Wuppertal, 16.09.2021